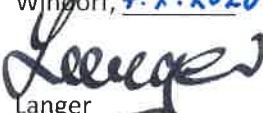




Verfahrensvermerke:

1.
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 6.2.18 die Änderung des Bebauungsplanes GE Windorf - Gerading mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.7.18 ortsüblich bekannt gemacht.
2.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 29.7.18 hat in der Zeit vom 6.8.18 bis 7.9.18 stattgefunden.
3.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 24.7.18 hat in der Zeit vom 6.8.18 bis 7.9.18 stattgefunden.
4.
Zu dem Deckblatt Nr. 1. in der Fassung vom 4.12.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.1.19 bis 4.2.19 beteiligt.
5.
Das Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 4.12.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.1.19 bis 4.2.19 öffentlich ausgelegt.
6.
Der Markt Windorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 3.12.19 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan _____ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.8.19 als Satzung beschlossen.

7.
Ausgefertigt
Windorf, 7.7.2020

Langer
Erster Bürgermeister



8.
Der Satzungsbeschluss zu dem Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan _____ wurde am 11.2.20 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 ist damit in Kraft getreten.

Windorf, 11.2.20

Langer
Erster Bürgermeister



....., den _____
(Markt Windorf)

..... (Siegel)
(Bürgermeister)